

Ortsgemeinde Virneburg

Sitzung-Nr.: 105/OGR/049/2023

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Virneburg**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Montag, 12.06.2023
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:00 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Zilles, Torsten

1. Beigeordnete(r)

Fuchs, Frank

Ratsmitglied

Bernhauser, Peter

Rech, Tobias

Schüller, Dennis

Schumacher, Marcus

Stuntz, Lydia

Thelen, Joachim

stellv. Schriftführer(in)

Dewes, Heike

Vertretung für Herrn Andreas Pung

entschuldigt fehlt:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Beigeordnete(r)

Keppler, Carsten

Schriftführer(in)

Pung, Andreas

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 02.06.2023 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 23/2023 vom 08.06.2023.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
 ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

T A G E S O R D N U N G :

Öffentliche Sitzung

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 29.03.2023 gefassten Beschlüsse
2. Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen
Vorlage: 105/142/2023
3. Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 105/146/2023
4. Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom
Vorlage: 105/148/2023
5. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungserteilung
Vorlage: 105/150/2023
6. Mitteilungen
7. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung vom 29.03.2023 gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Zilles informiert darüber, dass er ermächtigt wurde, mit dem Betreiber des Windparks in Kürrenberg einen Vertrag bzgl. Zahlung nach EEG zu schließen und dies auch mit anderen Betreibern zukünftig schließen kann.

2 Vorschlag für die Durchführung der Wahl der Schöffen Vorlage: 105/142/2023

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbürgermeister nimmt gemäß § 36 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GemO **nicht** an der Wahl teil.

Ausschließungsgründe finden bei der Wahl gemäß § 22 Abs. 3 GemO **keine** Anwendung.

Der Ortsgemeinderat beschließt:

Trotz diverser Bemühungen, Aufrufe und Rücksprachen hat sich niemand bereit erklärt, das Amt des Schöffen zu übernehmen.

Der Ortsgemeinderat beschließt somit, keinen Vorschlag zur Wahl eines Schöffen zu unterbreiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	7
Nein	./.
Enthaltung	1
Befangenheit	./.

3 Erlass einer Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
Vorlage: 105/146/2023

Beschlussvorschlag:

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen beim Ortsbürgermeister und den Ratsmitgliedern dann vor, wenn ihnen selbst bzw. dem betroffenen Personenkreis aus einer konkret vorgesehenen, befristeten Beitragsverschonung der Grundstücke ein **Vorteil erwächst**.

Es wird festgestellt, dass durch die Regelungen in § 13 der neuen Satzung wkB zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei befristeten Beitragsverschonungen für einzelne Erschließungsanlagen bzw. der hiervon erschlossenen Grundstücke ergehen. Demnach liegen weder beim Ortsbürgermeister noch bei einem Ratsmitglied bei der Beratung und Beschlussfassung zu diesem TOP Ausschließungsgründe vor.

1. Widmung aller Gemeindestraßen in der Ortsgemeinde Virneburg

Der Ortsgemeinderat stellt fest, dass sämtliche **erstmals hergestellte**, gemeindliche Erschließungsanlagen als öffentliche Verkehrsanlagen ordnungsgemäß gewidmet sind.

2. Art der Beitragsabrechnung beim wiederkehrenden Beitrag

Der Ortsgemeinderat Virneburg beschließt, beim wiederkehrenden Beitrag die sog. „**Spitzabrechnung**“ (Abrechnung der im Beitragsjahr in der Abrechnungseinheit tatsächlich entstandenen Kosten) anzuwenden.

3. Ermittlungsbereich

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass in der Ortsgemeinde Virneburg **eine** einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) gebildet wird:

Abrechnungseinheit: Virneburg

4. Festlegung des Gemeindeanteils

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Abwägung, den Gemeindeanteil in der neu zu erlassenden Beitragssatzung wkB für die einheitliche, öffentliche Einrichtung (eine Abrechnungseinheit) der Gemeinde Virneburg wie folgt festzusetzen:

Abrechnungseinheit: Virneburg 33 %.

5. Festlegung von Übergangsregelungen für nicht zu berücksichtigende Grundstücke (Verschonungsregelung)

Der Ortsgemeinderat beschließt, zur jeweiligen Ermittlung des befristeten Verschonungszeitraums den tatsächlich festgesetzten bzw. zukünftig festzusetzenden Beitragssatz in €/m² der Maßnahme anzusetzen (siehe § 13, Übergangs- und Verschonungsregelung im Satzungsentwurf wkB). Je 1,00 € festgesetzter Beitrag ergibt hiernach -aufgerundet- ein Jahr Verschonung. Hierdurch wird maßgeblich auch auf den Umfang der einmaligen Beitragsbelastungen abgestellt. Darüber hinaus wird die mögliche Verschonungsdauer auf maximal 20 Jahre begrenzt.

Aufgrund dieser Regelung sind in der Ortsgemeinde Virneburg erschlossene Grundstücke an keiner Straßen mit einer zeitlichen Veranlagungsbefristung belegt.

6. Satzungsbeschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf beigefügte **Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge)** für die Ortsgemeinde Virneburg.

Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die *Satzung der Ortsgemeinde Virneburg zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung Einzelabrechnung) vom 10.02.2020* zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Satzung samt ihrer Anlagen ist Bestandteil der Original-Niederschrift und dieser als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

4 Teilnahme an der Sonder-Bündelausschreibung für Wärmestrom Vorlage: 105/148/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Wärmestromlieferung der Ortsgemeinde Virneburg ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Ortsgemeinderat Virneburg bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Virneburg vorzunehmen.

4. Die Ortsgemeinde Virneburg verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Weiterhin wird sich verpflichtet zur Wärmestromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

5. Sollte das Vergabeverfahren, somit die Bündelausschreibung, nicht planmäßig durchgeführt werden, wird die Verbandsgemeinde Vordereifel durch die Ortsgemeinde ermächtigt, Angebote einzuholen. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde (oder ein Vertreter der Ortsgemeinde) wird ermächtigt für diese Angelegenheit Verträge für die Ortsgemeinde ohne Rücksprache mit dem Ortsgemeinderat abzuschließen.

6. Die Ausschreibung soll für die Ortsgemeinde nach folgenden Maßgaben erfolgen:
 - Normalstrom**
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)
 - für **alle** Abnahmestellen
 - nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

 - Ökostrom ohne Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)
 - für **alle** Abnahmestellen
 - nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

 - Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote – ohne Wertung**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis)
 - für **alle** Abnahmestellen
 - nur für** die Abnahmestelle/n (bitte einzeln benennen, ggf. als Anlage)

 - Ökostrom mit mindestens 33 % Neuanlagenquote - mit Wertung**
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.
Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis mit einem Gewicht von 90% und die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (ab 34 %) mit einem Gewicht von 10%.)
 - für **alle** Abnahmestellen
 - nur für** die Abnahmestelle Hauptstraße 35, 56729 Virneburg (Gemeindebüro/Heimatmuseum)

Abstimmungsergebnis:

Ja	8
Nein	./.
Enthaltung	./.
Befangenheit	./.

5 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und Entlastungerteilung **Vorlage: 105/150/2023**

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied Joachim Thelen.

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	708.207,32 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	731.754,15 €
Jahresfehlbetrag	23.546,83 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	691.156,07 €
ordentliche Auszahlungen	646.233,23 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	44.922,84 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.535,17 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	35.485,78 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 1.950,61 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	50.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.918,76 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.081,24 €

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	774.691,24 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	692.637,77 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	82.053,47 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Virneburg hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 1.661.825,53 Eur um den Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.546,83 Eur auf **1.638.278,70 Eur** reduziert.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Torsten Zilles,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja	6
Nein	./.
Enthaltung	2
Befangenheit	./.

6 Mitteilungen

Lt. Ortsbürgermeister Zilles liegen keine Mitteilungen vor.

7 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen seitens der Einwohnerschaft gestellt.

Vorsitzender

Schriftführerin